

BMVIT:

**Neue rechtliche und technische Rahmenbedingungen verlängern UVP-Verfahren
Verkehrsinfrastrukturprojekte im öffentlichen Interesse erfordern Planungssicherheit**

Wien (OTS/**BMVIT**) - Da sich umweltrechtliche Rahmenbedingungen immer umfassender gestalten und dadurch auch Genehmigungsverfahren komplexer werden, ist damit zu rechnen, dass sich die Zeitpläne laufender UVP-Verfahren verschieben, informiert das **Verkehrsministerium** am Donnerstag, den 27. Februar 2014:

So müssen immer wieder aktuelle Entscheidungen und Erkenntnisse der Rechtsprechung in laufenden Verfahren berücksichtigt und gegebenenfalls erforderliche Projektanpassungen vorgenommen werden. Um die daraus entstandene Rechtsunsicherheit schnellstmöglich zu bereinigen, bereitet das **BMVIT** derzeit eine neue Lärmschutzverordnung für Bundesstraßen vor. Damit soll die Planungssicherheit für hochrangige Straßenbauprojekte im öffentlichen Interesse wiederhergestellt werden.

Außerdem sind zur Zeit auch die Auswirkungen der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit schwer einzuschätzen, weil für Bundesstraßenprojekte erstmals die Möglichkeit eines zusätzlichen Instanzenzuges geschaffen wurde.

Trotz dieser geänderten Voraussetzungen arbeitet das **BMVIT** mit Hochdruck an der Durchführung der laufenden UVP-Verfahren, allerdings ist es derzeit nicht möglich, Aussagen zu konkreten Terminen für Baubeginne zu treffen. (Schluss)

Rückfragehinweis:

Mag. Klaus Kienesberger

Büro des Generalsekretärs **BMVIT**, Kommunikation

Tel.: (01) 711 62 - 65 89 04

klaus.kienesberger@bmvit.gv.at